

Richtlinien

zur Ehrung von Personen für besondere Leistungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit und anderen Formen des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in der Verbandsgemeinde Wissen

Allgemeines

Ehrenamtliches Engagement ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar und kann nicht hoch genug öffentlich gewürdigt werden.

Die Verbandsgemeinde Wissen legt mit diesen Richtlinien die Voraussetzung für die Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement fest. Sie ehrt Einwohner und Personengruppen der Verbandsgemeinde Wissen, die sich durch eine Tätigkeit in Verbänden, Vereinen, Einrichtungen oder in sonstiger Weise auf politischem oder sozialem Gebiet besondere Verdienste erworben haben.

Die Ehrung soll zugleich zum eigenverantwortlichen, gemeinnützigen Handeln und zum Engagement für das Gemeinwohl ermutigen.

Das bürgerschaftliche Engagement umfasst insbesondere den langjährigen und zeitintensiven Einsatz in Ehrenämtern, in Bürgerinitiativen, in der Selbsthilfe und selbstorganisierten Projekten.

Darüber hinaus kann die Auszeichnung auch für eine herausragende Leistung des gesellschaftlichen Miteinanders ausgesprochen werden.

Diese Richtlinien umfassen nicht den Bereich Sport und Kultur. Dieser wird durch die Richtlinien für sportliche Leistungen und Erfolge im kulturellen Bereich abgedeckt.

Voraussetzungen für eine Ehrung

Für eine Ehrung kommen in Frage:

1. Bürger und Bürgerinnen, die sich in besonderer Weise engagieren oder engagiert haben und dabei besondere Verdienste um das Gemeinwohl erworben haben sowie Personen und Gruppen, die sich für die allgemeinen sozialen Belange der Gemeinde in besonderem Maße eingesetzt haben und die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.
Voraussetzung ist ein besonders langjähriges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement, in der Regel mindestens 10 Jahre.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die sich engagiert und uneigennützig für andere und die Allgemeinheit einsetzen. Dazu gehört auch die Förderung des sozialen Miteinanders und die verantwortliche Mitarbeit in Vereinen und Organisationen. Anstelle einer Ehrenurkunde erhalten die Jugendlichen ein Geschenk.

3. Mitglieder in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen müssen ununterbrochen ein 20-jähriges Ehrenamt ausgeübt haben.
4. Eine Würdigung oder Ehrung kann auch für Projekte erfolgen, die in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienen bzw. gedient haben oder über die Aufgaben der jeweiligen Einrichtung (Verein, Organisation) hinaus wirken oder gewirkt haben.
5. In besonderen Fällen kann auch eine Person geehrt werden, die nicht Einwohner der Verbandsgemeinde Wissen ist, sich aber für Personen oder Gruppen in außergewöhnlicher Weise engagiert hat.

Die Verleihung anderer Auszeichnungen schließt eine Ehrung durch die Verbandsgemeinde Wissen nicht aus.

Form der Ehrung

Die Ehrung soll in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form durch den Bürgermeister erfolgen.

Die Ehrung erfolgt durch Überreichung einer Dankesurkunde mit Präsent.

Die Ehrung sollte jährlich auf wenige Fälle beschränkt bleiben.

Verfahren

Vorschläge für eine Ehrung können von jedermann unter Vorlage einer schriftlichen Begründung und Darstellung von Art, Umfang und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln.

Über die Ehrung entscheidet der Bürgermeister.

Diese Richtlinien treten am 22.08.2013 in Kraft.